



Protokoll des Kantonsrats

Konstituierende Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 20. Dezember 2018

Zeit: 8.30–12.30 Uhr

Vorsitz

Alterspräsident Alois Gössi, Baar
bzw. Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eröffnung der Legislatur durch den Alterspräsidenten
3. Ernennung von zwei provisorischen Stimmenzählern oder Stimmenzählern
4. Kantonale Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amtsduer 2019–2022, Feststellen der Gültigkeit:
 - 4.1. Genehmigung der Kantonsratswahlen
 - 4.2. Genehmigung der Regierungsratswahlen
5. Wahl des Büros des Kantonsrats:
 - 5.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 5.1.1. Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 5.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten
 - 5.3. Wahl der zwei Stimmenzählern oder Stimmenzähler
 - 5.4. Wahl der zwei stellvertretenden Stimmenzählern oder Stimmenzähler
6. Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche
7. Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal: Ansprache der neuen Kantonsratspräsidentin oder des neuen Kantonsratspräsidenten
8. Gelöbnis
9. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters:
 - 9.1. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 9.1.1. Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 9.2. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
10. Wahl der ständigen Kommissionen:
 - 10.1. Staatswirtschaftskommission:
 - 10.1.1. Engere Staatswirtschaftskommission
 - 10.1.2. Erweiterte Staatswirtschaftskommission

- 10.2. Justizprüfungskommission:
- 10.2.1. Engere Justizprüfungskommission
- 10.2.2. Erweiterte Justizprüfungskommission
- 10.3. Redaktionskommission
- 10.4. Konkordatskommission
- 10.5. Kommission für Hochbau
- 10.6. Kommission für Tiefbau und Gewässer
- 10.7. Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
- 10.8. Kommission für Gesundheit und Soziales
- 10.9. Bildungskommission
- 11. Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat:
 - 11.1. Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB), Stiftungsaufsicht
 - 11.2. Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes - sechstes Revisionspaket
 - 11.3. Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz)
 - 11.4. Kommission betreffend Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)
 - 11.5. Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats
 - 11.6. Allfällige weitere Kommissionen

1 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Es ist kein Kantonsratsmitglied abwesend. Der Sitz eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Walchwil ist noch vakant.

Der Vorsitzende, Alterspräsident **Alois Gössi**, hält fest, dass mehr als 41 Kantonsratsmitglieder anwesend sind. Somit ist das Quorum gemäss § 44 Satz 1 der Kantonsverfassung und § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats erreicht. Der Rat ist beschlussfähig.

2 Begrüssung/Mitteilungen

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden. Speziell begrüsst er die scheidenden Mitglieder des Regierungsrats; deren Legislatur endet per 31. Dezember 2018.

Akkreditierte Medienschaffende dürfen laut § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung ohne Bewilligung Ton- und Bildaufnahmen machen. Andere Gäste bedürfen gemäss § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ton- und Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats. Aus aktuellem Anlass beantragt der Vorsitzende, diese Bewilligung für die ganze Dauer der Sitzung allen Anwesenden zu erteilen. Sie gilt auch für den Vereidigungs- und für den Gelöbnisakt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten einen Entwurf der Kommunikationsliste. Der Vorsitzende bittet, die Angaben zu prüfen und Änderungen oder Ergänzungen dem Weibeldienst oder dem Landschreiber mitzuteilen. Die Staatskanzlei behandelt diese Liste vertraulich und verwendet sie nur für interne Zwecke. Die bereinigte Liste wird allen Kantonsratsmitgliedern zugestellt.

Die Ratsmitglieder finden auf Ihren Pulten zudem die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder. Der Vorsitzende bittet, diese Listen durchzulesen; während der Ermittlung der Wahlresultate gibt es genügend Zeit dazu. Dieses Vorgehen erlaubt es dem neuen Kantonsratspräsidium, die Zusammensetzung der Kommissionen unter dem jeweiligen Traktandum nicht vorlesen zu müssen. Falls jemand irgendwo eine Diskrepanz feststellt, soll er oder sie sich unter dem jeweiligen Traktandum zu Wort melden.

Am Samstag, 23. Februar 2019, findet im Alphal am Skilift Brunni-Haggenegg das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug statt. Die Sportbeauftragten Laura Dittli und Zari Dzaferi freuen sich darauf, möglichst viele Ratsmitglieder an diesem Skirennen begrüssen zu dürfen.

TRAKTANDUM 1

3 Genehmigung der Traktandenliste

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

Der **Vorsitzende** weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass kein Protokoll zu genehmigen ist. Die Protokolle der Sitzungen vom 29. November 2018 und vom 13. Dezember 2018 werden gemäss § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Büro des abtretenden Kantonsrats an dessen Sitzung vom 31. Januar 2019 genehmigt. Selbstverständlich werden diese Protokolle zur Prüfung auch noch den Mitgliedern des «alten» Kantonsrats zugestellt.

TRAKTANDUM 2

4 Eröffnung der Legislatur durch den Alterspräsidenten

Alterspräsident **Alois Gössi** eröffnet formell die 32. Legislaturperiode 2019–2022. Er richtet folgende Gedanken an den Rat: «Ich fühle mich geehrt, als Alterspräsident diese Sitzung zu eröffnen und die konstituierende Sitzung bis zur Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche zu leiten. Angestrebt habe ich dies nicht, ich hoffte vielmehr, dass Moritz Schmid die Wiederwahl schaffen würde. Das Wort «Alterspräsident», zeigt nämlich – auch wenn damit die Länge der Amts dauer als Kantonsrat und nicht das Lebensalter gemeint ist –, dass ich ein gewisses Alter erreicht habe und scheinbar schon älter bin, als mich eigentlich fühle. Aber heute geht das vielen oder den meisten Leuten in meiner Altersklasse, den «Best Ager» oder der «Generation 50plus», so: Man ist älter, als man sich fühlt.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl als Kantonsrätin oder Kantonsrat bzw. Regierungsrätin oder Regierungsrat. Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, sich für das Wohl der Bevölkerung im Kanton Zug einzusetzen. Einfach wird diese Aufgabe

nicht sein. Das Ziel, das Wohl unserer Bevölkerung, ist für alle dasselbe, den Weg zum Ziel sehen wir jedoch zum Teil sehr verschieden. Von der Bevölkerung werden ausgewogene Entscheide erwartet. Schlussendlich müssen wir Kantonsräte über die Wege zum Ziel einen Entscheid fällen, mit dem nicht immer alle zufrieden sein werden.

Wir haben das Verzeichnis der hängigen Geschäfte und das geplante Arbeitsprogramm des Kantonsrats für das erste Halbjahr 2019 erhalten. 2019 steht viel Arbeit an. Wir werden uns mit Strassenbauprojekten, Denkmalschutzgesetz, Geoinformationsgesetz, Revision der Gerichtsorganisationsgesetzes, Rechnung 2018, Oberaufsicht über die Gerichte, Ombudsperson, Datenschutzbeauftragter und vielen weiteren Geschäften beschäftigen. Die Arbeit wird uns nicht ausgehen. Bei all diesen Geschäften werde ich mich unter anderen anhand folgender Prämissen entscheiden, wobei natürlich nicht bei allen Vorlagen alle Prämissen relevant sind:

- Unterstützt es die Chancengleichheit für alle, oder verstärkt es die Ungleichheit in der Gesellschaft?
- Ist die Aufgabenerfüllung durch den Staat nötig – wobei ich für einen starken Staat einstehe.
- Ist es gut für eine gesunde Umwelt?
- Ist es ein guter *Public Service*?
- Ist die vorgeschlagene Lösung wirtschaftlich?
- Unterstützt es eine soziale Familienpolitik, u. a. mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- Unterstützt es ein bezahlbares Wohnen im Kanton Zug?

Ihnen allen geht es gleich, nur haben Sie zum Teil andere oder sogar *ganz* andere Prämissen.

Persönlich bin ich froh, dass nach den letzten nötigen Beschlüssen zur Sanierung des Staatshaushalts durch den alten Kantonsrat in der Novembersitzung hoffentlich wieder zu einer weniger *destruktiven* Politik übergegangen werden kann. Die gefällten Beschlüsse waren nötig – auch wenn wir gerne einige andere Entscheide gehabt hätten –, sie betrafen aber vor allem Ausgabenkürzungen und Gebühren erhöhungen, deshalb die Wortwahl *destruktive* Politik. Ich hoffe, dass der Kantonsrat künftig wieder mehr gestalten kann.

Zum kommenden Ratsbetrieb: Ich werde weiterhin alle Motionen und Postulate bedingungslos überweisen, auch wenn ich deren Forderungen nicht gut finde; Ausnahmen werde ich nur dann machen, wenn ein Vorstoss den Bruch von geltendem Recht fordert, was leider auch schon vorgekommen ist. Der Regierungsrat soll vorbehaltlos prüfen, ob er das Motions- oder Postulatsbegehren befürwortet oder ablehnt, und dem Kantonsrat dazu Bericht und Antrag erstatten. In diesem Sinne – nämlich als konsequenter Befürworter aller Überweisungen – bin ich eigentlich der letzte liberale Kantonsrat. Ich wünschte mir in der kommenden Legislatur mehr liberale Kantonsräte, wenn wir – was unausweichlich kommen wird – über Überweisungen von Motionen und Postulaten abstimmen werden.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bringen Sie sich bei unseren Geschäften aktiv ein, sei es in den vorberatenden Kommissionen oder in den Debatten im Kantonsrat; das Wort *Parlament* kommt ja von *parlare*. So lernt man sich gegenseitig auch kennen. Wir haben rund dreissig neue Kantonsrätinnen und -räte, und es wird speziell für die neuen Mitglieder – auch die bisherigen sind nicht davor gefeit – einige Zeit vergehen, bis wir uns alle kennen. Bei einer kleinen Umfrage in der letzten Kantonsratssitzung habe ich festgestellt, dass es für alle Umfrageteilnehmer – und ich zähle mich leider auch dazu – eine kleine Anzahl von Kantonsräten und -rätinnen gibt, deren Namen man nicht kennt oder die man keiner Partei zuordnen kann. Meistens sind es solche Kantonsräte, die eher selten ein Votum

halten. Ich werde Ihnen im Nachgang zu dieser Sitzung einen Link zu einer «Kennenlern-App» zusenden. Eigentlich lernt man mit dieser App – sie heisst «Quizlet» – normalerweise Vokabeln oder andere Begriffe. Kantonsrat Zari Dzaferi hat aber ein sogenanntes Lernset erstellt, mit dem man die Gesichter derjenigen Personen lernen kann, denen man im Parlamentsaal begegnet: Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats, Landschreiber, stellvertretende Landschreiberin, Protokollführer, stellvertretende Protokollführerin, Weibelinnen sowie Vertreter der so genannten vierten Gewalt, also Journalistinnen und Journalisten. Mit dieser App können Sie die Namen und die dazugehörenden Gesichter in Form von Kärtchen oder verschiedenen Spielen lernen. Und wer Prüfungsdruck braucht, kann auch einen Test absolvieren. Wenn Sie einige Leute bereits kennen, können Sie diejenigen mit einem Sternchen markieren, die Sie noch kennenlernen möchten. Dies ist die Art von Zari Dzaferi, sich viele neue Namen und Personen zu merken. Herzlichen Dank, Zari, dass Du uns dieses Lernset zur Verfügung stellst.

Im Drehbuch steht noch Folgendes: «Bitte an das Alterspräsidium, das Manuskript dem Protokollführer zu übergeben.» Das werde ich natürlich tun. Aber ich weiss von unserem Protokollführer Beat Dittli, dass er die Voten noch lieber in digitaler Form erhält, es erleichtert seine Arbeit. Ich werde Dir, lieber Beat, mein Votum deshalb auch per E-Mail zukommen lassen. Es wäre schön, wenn auch Sie, liebe Kantonsrättinnen und -räte, dies künftig so handhaben könnten.

Und noch ein Wunsch der Staatskanzlei. Eine Alt-Kantonsratspräsidentin hat vor langer Zeit u. a. wegen Alt-Kantonsrat Eusebius Spescha und mir selbst den Gebrauch von Laptops und PCs im Kantonsrat untersagt. Dieses Verbot wurde vor längerer Zeit wieder aufgehoben. In der Zwischenzeit wird der Laptop auch für Voten im Kantonsrat benutzt, auch wenn es teilweise Kinderkrankheiten gab: zu kleine Schriftgrösse für das Vorlesen, kein *Pfuus* mehr für den Laptop etc. Die Staatskanzlei würde sehr gerne auf den möglichst papierlosen Versand der Vorelagen umstellen. Meldet Euch bitte beim Landschreiber, wenn Ihr als bisherige «Papierbezüger» die Unterlagen nicht mehr in Papierform zugestellt haben wollt. Ich habe das auch für mich überlegt, kann mir aber ein Arbeiten ohne Papier einfach nicht vorstellen. Auf die Zustellung des Protokolls in Papierform werde ich künftig aber verzichten: die digitale Form genügt mir hier vollkommen.

Alles in allem wünsche ich Ihnen, liebe Kantonsrättinnen und Kantonsräte, eine erfolgreiche Legislatur 2019–2022 im Kantonsrat.»

TRAKTANDUM 3

5 Ernennung von zwei provisorischen Stimmenzählern oder Stimmenzählern

Der **Vorsitzende** ernennt gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung Nicole Zweifel und Beni Riedi zu provisorischen Stimmenzählenden. Sie üben ihre Funktion bis und mit Traktandum 6.4 aus. Sie nehmen Platz am Pult der Stimmenzählenden.

TRAKTANDUM 4

Kantonale Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amts dauer 2019–2022, Feststellung der Gültigkeit:

6 Traktandum 4.1: Genehmigung der Kantonsratswahlen

Vorlage: 2918.1/1a/1b - 15934 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf Antrag des Regierungsrats die Gültigkeit der Kantonsratswahlen feststellt und über bestrittene Wahlen entscheidet. Dazu liegen dem Rat vor:

- Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 (Vorlage 2918.1 - 15934);
- Separatdruck mit dem Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2018 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl).
- Verzeichnis der Mitglieder des Kantonsrats.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amts dauer 2019–2022. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl des Kantonsrats sowie das Nachrücken von Urs Andermatt, Baar, und Adrian Moos, Zug, inklusive die Gültigkeit dieser Ersatzwahlen.

Der **Vorsitzende** gratuliert allen neu und wieder gewählten Kantonsratsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres verantwortungsvollen Amtes.

7 Traktandum 4.2: Genehmigung der Regierungsratswahlen

2918.1/1a/1b - 15934 Bericht und Antrag des Regierungsrats

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf Antrag des Regierungsrats auch die Gültigkeit der Regierungsratswahlen feststellt. Dazu liegen vor:

- Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 (Vorlage 2918.1 - 15934);
- Separatdruck mit dem Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2018 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amts dauer 2019–2022. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Regierungsratsmitgliedern zu ihrer Wahl bzw. Wiederwahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes.

TRAKTANDUM 5

Wahl des Büros des Kantonsrats:

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung für alle Wahlen gilt: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Alterspräsidentin oder der Alterspräsident nimmt an den Wahlen teil. Gemäss § 64 Abs. 1 GO KR treten Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand und verlassen für ihre Wahl den Saal.

8 Traktandum 5.1: Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsrats-präsidenten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion beantragt, Monika Barmet zur Kantonsratspräsidentin für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Monika Barmet verlässt den Saal.

Thomas Meierhans begründet als Fraktionschef der CVP den Antrag seiner Fraktion. Monika Barmet ist seit vielen Jahren im Kantonsrat und war in den letzten zwei Jahren Kantonsratsvizepräsidentin. Dabei hat sie bei kurzen Einsätzen bereits bewiesen, dass sie den Rat leiten kann. Sie kennt die Geschäftsordnung des Kantonsrats und wird auf einen korrekten Ratsbetrieb achten. Ebenfalls hat sie bereits konstruktiv im Büro des Kantonsrats mitgearbeitet. Sie ist es sich auch gewohnt den Überblick zu behalten, denn sie kennt den Blick vom Gubel aus gut, von wo man fast den ganzen Kanton überblicken kann. Monika Barmet wohnt in Menzingen und hat es deshalb im Blut, als hoffentlich bald höchste Zugerin den ganzen Kanton im Auge zu behalten. Der Votant ist sicher, dass sie ihre Arbeit zum Wohl des ganzen Kantons ausführen wird. Er empfiehlt im Namen der CVP-Fraktion deshalb, Monika Barmet zur neuen Kantonsratspräsidentin zu wählen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl schriftlich und geheim. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig.

Die provisorischen Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	3	0	75	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Monika Barmet	70
Heini Schmid	2
Andreas Hausheer	1
Isabel Liniger	1
Thomas Werner	1

→ Der Rat wählt Monika Barmet zur Kantonsratspräsidentin für 2019 und 2020.

Monika Barmet betritt den Saal. Der **Vorsitzende** gratuliert ihr zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Die neu gewählte Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Sie haben mich soeben für zwei Jahre zur Kantonsratspräsidentin gewählt. Diese Wahl ist für mich, die Gemeinde Menzingen und meine Familie eine besondere Freude und eine grosse Ehre. Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Insbesondere danke ich dem CVP-Fraktionschef Thomas Meierhans und der ganzen CVP-Fraktion für die Wahlempfehlung. Bereits seit sechzehn Jahren bin ich für die Gemeinde Menzingen und für die CVP Menzingen im Kantonsrat. 2002 wurde ich als erste Menzingerin überhaupt in den Kantonsrat gewählt. Danach hat mich die Bevölkerung von Menzingen insgesamt vier Mal wiedergewählt und mir somit den Auftrag erteilt, mich für die Interessen der Gemeinde Menzingen sowie des gesamten Kantons Zug einzusetzen. Diesen Auftrag nahm ich immer sehr ernst. Konstruktive Lösungen waren und sind für mich immer sehr wichtig.

Ich habe grossen Respekt vor der neuen Aufgabe, die Sie mir soeben aufgetragen haben. Ich hoffe, dass ich Ihre Erwartungen als Kantonsratspräsidentin bestmöglich erfüllen und einen effizienten und ruhigen Ratsbetrieb führen kann. Selbstverständlich soll dies in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des Kantonsrats, der zukünftigen Kantonsratsvizepräsidentin und dem ganzen Kantonsrat geschehen. Sehr gerne werde ich in den nächsten zwei Jahren den Kantonsrat in der Öffentlichkeit repräsentieren und den Kontakt mit der Zuger Bevölkerung pflegen. Aber auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, insbesondere mit dem noch zu wählenden Landammann, sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Medien ist mir wichtig. Zuhören, diskutieren, Erfahrungen und Meinungen austauschen, Lösungen suchen und Entscheide treffen, dies respektvoll und mit Kompromissbereitschaft: Das sind meine Erwartungen an Sie alle. Das Wohl der Zuger Bevölkerung soll im Zentrum unserer Kantonratstätigkeit stehen.

Meine verschiedenen Tätigkeiten im Beruf, in der Politik und in Vereinen sind nur dank der Unterstützung und dem Verständnis meiner Familie möglich. Ich danke meinem Mann und meinen drei Kindern herzlich für die Unterstützung und Begleitung. Ihr seid mir alle sehr wichtig, ich schätze euch sehr.

Geschätzte Kantonsrättinnen und Kantonsräte, sehr gerne erkläre ich Annahme der Wahl. (*Die neu gewählte Kantonsratspräsidentin erhält einen Blumenstrauß überreicht, der Rat applaudiert.*)

9 Traktandum 5.1.1: **Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Kantonsratspräsidentin**

Isabelle Menzi, Gemeinderätin von Menzingen, wendet sich wie folgt an die neu gewählte Kantonsratspräsidentin und die Anwesenden: «In Dir muss brennen, was Du in anderen entzünden willst.» Auch wenn dieser Satz von Augustinus stammt, verkörperst Du, liebe Monika, ihn doch perfekt. Seit sechzehn Jahren politisierst Du für Werte wie Eigenverantwortung, Verlässlichkeit und soziales Engagement, zum Wohl von Menzingen, aber immer auch zum Wohl des ganzen Kantons Zug. In den vergangenen vier Legislaturen hast Du mit grossem Einsatz, mit Hartnäckigkeit, aber auch mit Deiner Kompromissbereitschaft gezeigt, dass in Dir wirklich ein grosses, starkes Feuer für das politische Geschehen brennt. Das hast Du beim Mitwirken in vielen politischen Ämtern bewiesen, aber auch in wichtigen sozialen Institutionen

des Kantons und unserer Gemeinde warst und bist Du sehr engagiert dabei. Egal wo: Du steckst viel Zeit und Herzblut hinein. Und genau dieses lodernde Feuer in Dir hat vor etwa fünf Jahren bewirkt, dass ich mich von Dir habe anstecken lassen und als damaliges politisches *Greenhorn* den Schritt gewagt habe, als Gemeinderätin zu kandidieren. Mit Deiner spürbaren Freude am Mitreden, Mitgestaltung und Mitentscheiden warst und bist Du noch immer ein wichtiges Vorbild für mich. Vielleicht ist Dir das Feuer für die Politik ja in die Wiege gelegt worden, bist Du doch in die grossen Fussstapfen Deines Vaters getreten und wie er Kantonsrätin geworden. Und auch Dir ist es wichtig, daheim das politische Engagement und Selbstverständnis weiterzugeben.

Aus all diesen und noch vielen weiteren Gründen ist es eigentlich nur richtig, dass Du jetzt mit dem Amt der höchsten Zugerin für Deinen Jahrelangen Einsatz die Wertschätzung und zusätzliche Verantwortung erhältst, die Du verdienst. Wir Menzingerinnen und Menzinger sind sehr stolz und freuen uns sehr mit Dir. Danke für das Feuer in Dir, das so hell und leuchtend brennt für Menzingen und für den Kanton Zug. Im Namen des Gemeinderats von Menzingen wünsche ich Dir viel Freude und Motivation, aber auch Kraft und Ausdauer für dieses bedeutsame Amt. Darauf stossen wir heute Abend in Menzingen noch gebührend an. Menzingen freut sich, Sie alle auf dem Berg begrüssen zu dürfen.» (*Der Rat applaudiert.*)

10 Traktandum 5.2: Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten

Der **Vorsitzende** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Die Wahl erfolgt auch hier schriftlich und geheim. Die Alternative-Grüne Fraktion beantragt, Esther Haas zur Vizepräsidentin für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Esther Haas verlässt den Saal.

Anastas Odermatt bestätigt, dass die ALG-Fraktion wärmstens Esther Haas als Kantonsratsvizepräsidentin vorschlägt. Usanzgemäß stellt die ALG das nächste Vizepräsidium.

Esther Haas ist seit acht Jahren im Kantonsrat, hat die Fraktion von 2010 bis 2016 in der Bildungskommission vertreten und sitzt seit vier Jahren in der engeren Justizprüfungskommission. Sie bringt damit vielfältige Ratserfahrung in unterschiedlichen Bereichen mit. Als Lehrperson am Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) verfügt sie zudem über wertvolle Moderations- und Leiterfahrung. Mit ihrer Art, auf Menschen zuzugehen und ihnen zuzuhören, aber gleichzeitig auch eine klare Haltung zu vertreten, ist sie aus Sicht der ALG bestens gewappnet für dieses Amt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die provisorischen Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	77	8	1	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Esther Haas	57
Anastas Odermatt	5
Andreas Hürlimann	3
Andreas Lustenberger	1
Vroni Straub	1
Oliver Wandfluh	1

→ Der Rat wählt Esther Haas zur Kantonsratsvizepräsidentin für 2019 und 2020.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Kantonsratsvizepräsidentin zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Esther Haas wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Lassen Sie mich zuerst einen vierfachen Dank aussprechen. Ich danke Ihnen, liebe Kantonsrättinnen und Kantonsräte, wenn Sie mir mit Ihrer Stimme das Vertrauen ausgesprochen haben; allen andern bin ich dankbar, wenn Sie mir die Chance geben, künftig an diesem Vertrauen zu arbeiten. Ich danke auch der Alternativ-Grünen Fraktion, die mich ermutigt und bestärkt hat, dass ich die Richtige für das Amt der Vizepräsidentin des Kantonsrats sei. Ich danke meinem Partner Peter, meinen Kindern und meinem Freundeskreis, dass sie Verständnis dafür aufbringen, dass die gemeinsame Zeit in Zukunft etwas weniger wird. Und ich bin ihnen auch dankbar, wenn sie mich weiterhin kritisch hinterfragen und mir den Rücken stärken, wo das nötig ist. Ich danke auch dem Gemeindepräsidenten von Cham, der mir durch seine Anwesenheit die Ehre erweist.

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Monika, ich freue mich, mit Dir zusammen den Kantonsrat in den nächsten zwei Jahren mit Effizienz, aber auch viel Wohlwollen führen zu dürfen. Ab und zu wird der ‹Bock› in Frauenhand sein, mit der Kantonsratspräsidentin, der stellvertretenden Landschreiberin, der stellvertretenden Protokollführerin und mir als Kantonsratsvizepräsidentin. Ich freue mich auf diese Frauenpower im Dienste der Allgemeinheit des Kantons Zug. Mit Freude erkläre ich Annahme der Wahl.» (*Die neu gewählte Kantonsratsvizepräsidentin erhält einen Blumenstrauß überreicht, der Rat applaudiert.*)

11 Traktandum 5.3: Wahl der zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmenzählerin oder Stimmenzähler für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Formell werden für die zwei Stimmenzählenden je separate Wahlen durchgeführt; die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln. Die SVP-Fraktion beantragt als Stimmenzähler 1 Ralph Ryser, die FDP-Fraktion beantragt als Stimmenzählerin 2 Helene Zimmermann. Es werden keine anderen Anträge gestellt. Die Wahlen werden wie bei den soeben durchgeführten Wahlen durchgeführt.

Ralph Ryser und Helene Zimmermann verlassen den Saal.

Die provisorischen Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Stimmenzählerin oder Stimmenzähler 1:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	77	1	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Ralph Ryser	73
Rainer Leemann	1
Beni Riedi	1
Nicole Zweifel	1

- ➔ Der Rat wählt Ralph Ryser zum Stimmenzähler 1 für die Jahre 2019 und 2020.

Stimmenzählerin oder Stimmenzähler 2:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	77	7	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Helene Zimmermann	67
Philip C. Brunner	1
Rainer Leemann	1
Beat Unternährer	1

- ➔ Der Rat wählt Helene Zimmermann zur Stimmenzählerin 2 für die Jahre 2019 und 2020.

Der **Vorsitzende** gratuliert den zwei Stimmenzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. (*Die Gewählten erhalten je einen Blumenstrauß überreicht, der Rat applaudiert.*)

12 Traktandum 5.4: Wahl der zwei stellvertretenden Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat laut § 4 Abs. 3 seiner Geschäftsordnung für zwei Jahre zwei stellvertretende Stimmenzählende wählt. Sie gehören denselben Fraktionen wie die Stimmenzählenden an. Sie sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgen die Wahlen der Stellvertretung der Stimmenzählenden offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende macht beliebt, diese Wahlen offen durchzuführen.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin

oder der Präsident nimmt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung an den Wahlen teil. Die Fraktionen der als Stimmenzählende 1 und 2 Gewählten haben folgende Kantonsratsmitglieder als Kandidierende gemeldet:

- stellvertretender Stimmenzähler 1: Karl Nussbaumer
- stellvertretender Stimmenzähler 2: Markus Spörri

Es werden weitere Anträge gestellt. Karl Nussbaumer und Markus Spörri verlassen den Saal.

- ➔ Der Rat wählt Karl Nussbaumer mit 72 Stimmen zum stellvertretenden Stimmenzähler 1.
- ➔ Der Rat wählt Markus Spörri mit 73 Stimmen zum stellvertretenden Stimmenzähler 2.

Der **Vorsitzende** gratuliert den stellvertretenden Stimmenzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat damit für die 32. Legislaturperiode 2019–2022 konstituiert ist. Es folgt die Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche. Der Alterspräsident dankt für die disziplinierte und speditive Sitzungsabwicklung und übergibt den Vorsitz an die neu gewählte Kantonsratspräsidentin.

TRAKTANDUM 6

13 Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche

Die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats besammeln sich vor dem Regierungsgebäude. Angeführt von einer Tambourengruppe, dem Fähnrich mit der Kantonsfahne und der Standesweibelin begeben sie sich zur Kirche St. Oswald. Die ökumenische Feier, welche die Vereidigung umrahmt, gestalten der reformierte Pfarrer Andreas Haas und der katholische Pfarrer Reto Kaufmann. Musikalisch wird sie vom Organisten Aurore Baal sowie von Nicole Riboni Rüttimann (Gesang) und Céline Barmet (Keyboard) umrahmt.

Pfarrer **Reto Kaufmann** heisst die Anwesenden auch im Namen seines reformierten Kollegen Andreas Haas herzlich willkommen. Dass Behörden ihren Amtsantritt in und mit der Kirche feiern, hat im Kanton Zug eine lange Tradition. Die Bedeutung einer solchen Feier hat sich mit der Veränderung der Gesellschaft allerdings gewandelt. Die Politiker kommen nicht in die Kirche, um sich von den Kirchenvertretern ihr Gottesgnadentum bestätigen zu lassen, und die Kirchenvertreter sind nicht hier, um den Politikern endlich sagen zu können, wo – salopp gesagt – Gott hockt. Vielmehr sind alle zusammengekommen, um in einer Zeit, die immer schneller, lauter und vielleicht auch egozentrierter wird, einen Moment innezuhalten und jener Kraft Raum zu geben, die in jedem und jeder gegenwärtig ist und die alle auch über politische Grenzen hinweg verbindet. Sie sind hier, um einen Moment lang zur Ruhe zu kommen und auf jene Stimme zu hören, die immer wieder neue Wege aufzeigen kann.

Pfarrer **Andreas Haas** liest den Bibeltext Jes 9,1–6.

Pfarrer **Reto Kaufmann** erläutert, dass der eben gehörte alttestamentarische Bibeltext in der katholischen Kirche am Heiligen Abend im Mitternachtsgottesdienst ge-

lesen wird und in poetischer Form und anrührenden Bildern von einer grossen Hoffnung spricht. Es ist die Rede vom Licht für ein Volk, das von Finsternis bedroht ist, vom Feuer, das alles verbrennt, was an Krieg erinnert, von Jubel, Freude und Frieden. Diese Worte aus dem 7./8. Jahrhundert v. Chr. haben auch heute durchaus noch eine Bedeutung, denn ein Blick in die weite Welt zeigt Krieg, Terror und Unfrieden, und auch in der nahen Welt gibt es Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens und oft tatsächlich in der Finsternis stehen. Auch im reichen Kanton Zug gibt es diese Wirklichkeit, und sie ist immer verbunden mit Menschen, hat also ein menschliches Gesicht. Und welche Hoffnungen haben diese Menschen? Hoffnungen und vielleicht auch Visionen sind wichtig, auch wenn die Realität einen immer wieder einholt. Mitglieder von Parlament, Regierung und Behörden und überhaupt alle als Teil der Gesellschaft sind aufgefordert, diese Realität zu gestalten und trotz aller Sachzwänge und Vorgaben den Blick für das Ganze nicht zu verlieren. Die Prophetinnen und Propheten der Bibel waren ja nicht Menschen, welche die Zukunft vorausgesagt haben, vielmehr haben sie den Blick der Menschen und der Verantwortlichen in der Gesellschaft auf das Nötige, das Not-Wendende gelenkt. So soll man sich auch heute – wenn nötig – aufrütteln lassen und versuchen, etwas Licht in die Dunkelheit zu bringen.

Der heutige Tag soll für die Mitglieder des Regierungs- und des Kantonsrats ein Tag der Freude sein. Sie übernehmen neu Verantwortung für den Kanton Zug oder führen ihr Amt im Dienst und Auftrag der Zugerinnen und Zuger weiter. Und wenn ihre Vereidigung hier in der Kirche St. Oswald gefeiert wird, sei damit der Wunsch verbunden, dass das Licht, das an Weihnachten die Häuser und Wohnungen hell macht, sie auch in ihrer politischen Tätigkeit begleiten möge.

Pfarrer **Andreas Haas** fährt fort, dass alle Menschen Trägerinnen und Träger dieses Lichts sind. Er hat gestern bei einem Adventssingen den beteiligten Kindern und Jugendlichen gesagt, dass sie alle Engel seien und mit ihrem Musizieren ein kleines bisschen Frieden in die Welt bringen. Der Gedanke hat die Jugendlichen sichtlich berührt. Auch alle hier Anwesenden sind Engel. Genau darum geht es im Text des Propheten Jesaia: dass allen geschenkt ist, die Mitmenschen mit den Augen von Engeln anzusehen und ihnen ein – wie es Jesaia nennt – «wunderbarer Ratgeber» zu sein. Es geht dabei nicht um persönliche Macht, sondern um die Gestaltung des Gemeinwohls, das immer mehr als das eigene Wohl ist und inspiriert sein soll von dem, was über die Menschen hinausgeht. An Weihnachten feiert man die Hoffnung, dass jede und jeder ein Engel des göttlichen Lichts ist. Im politischen Alltag fehlt oft die Zeit, sich dieser Hoffnung zu widmen und ihr Raum zu geben. Vielleicht wäre es manchmal aber gut, sich darauf zu besinnen, dass man selbst und auch der politische Gegner Engel sind. Das führt auch dazu, dass man sich nicht über andere erhebt, sondern der Kraft, von der Jesaia spricht, nicht nur an Weihnachten, sondern in jedem Augenblick ihren Raum gibt. Die Dichterin Rose Ausländer (1901–1988) sagt das in einem Gedicht wie folgt: «Aus dem Himmel / eine Erde machen / aus der Erde einen Himmel / wo jeder / aus seiner Lichtkraft / einen Stern ziehen kann.»

Nach einem musikalischen Zwischenspiel wendet sich Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** wie folgt an die Anwesenden: «Wir wurden von der Bevölkerung unserer Wohngemeinde und des Kantons Zug gewählt und haben mit unserer Wahl einen konkreten Auftrag erhalten. Wir haben Ziele gesetzt und uns Gedanken gemacht, was wir mit unserer politischen Arbeit erreichen wollen. Ich zitiere dazu Johann Wolfgang von Goethe: ‹Erfolgreich zu sein, setzt zwei Dinge voraus: klare Ziele und den brennenden Wunsch, sie zu erreichen.› Auch in der Zuger Politik

braucht es klare Ziele. Diese betreffen vor allem die Zukunft unseres Kantons. Und diese Zukunft werden wir zusammen gestalten. Ich setze dazu voraus, dass wir einen respektvollen Umgang miteinander pflegen, indem wir einander zuhören und verschiedene Meinungen und Einschätzungen respektieren.

Wir alle sind durch persönliche Erlebnisse geprägt und bringen verschiedene und vielseitige Erfahrungen aus Politik, Beruf, Familie und Freizeitaktivitäten in unser Gremium ein. Tauschen wir sie aus und interessieren wir uns für einander! Nur so kann das Parlament von dieser Diversität profitieren. Auch können die verschiedenen Generationen, die im Kantonsrat vertreten sind, voneinander lernen. Es freut mich ausserordentlich, dass erneut einige junge Zugerinnen und Zuger in den Kantonsrat gewählt wurden. Lassen wir diese junge Generation zu Wort kommen. Es braucht dazu Offenheit und manchmal auch etwas Flexibilität. Nur im Dialog entstehen Lösungen und neue Ideen.

Wir sind aufgefordert, anstehende Themen kreativ und konstruktiv zu diskutieren und gut durchdachte Entscheide zu fällen. Oft sind Kompromisse ausschlaggebend für eine erfolgreiche Lösungsfindung. Unsere Entscheide muss die Zuger Bevölkerung mittragen können, und wenn gewünscht, kann sie abschliessend selber aktiv mitentscheiden. Nur im direkten Kontakt erfahren wir die Anliegen und Sorgen, die Wünsche und Bedenken der Zugerinnen und Zuger. Wir müssen die Bevölkerung in unsere Diskussionen miteinbeziehen.

Es gibt in den nächsten Jahren viele Geschäfte, über die wir diskutieren werden. Setzen wir uns konkrete Ziele, wie wir Herausforderungen angehen und Entscheide umsetzen wollen. Nur so werden wir uns in vier Jahren über unseren Erfolg freuen können. Ich wünsche Ihnen allen von Herzen viel Erfolg in ihrer interessanten politischen Tätigkeit und dass wir alle unsere Ziele gemeinsam erreichen.»

Die **Kantonsratspräsidentin** bittet Landschreiber Tobias Moser, nach vorne zu treten und die Eidesformel zu verlesen. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel: «Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann.»

Die anwesenden Kantonsratsmitglieder und Regierungsratsmitglieder erheben die Schwurfinger und sprechen: «Ich schwöre es.» Vorbehalten bleibt das gültige Ablegen des Eids in anderer Form (§ 6 Abs. 4 GO KR).

Nach einem Zwischenspiel des Organisten sprechen die Pfarrherren ein Bittgebet. Anschliessend beten die Anwesenden gemeinsam das «Vater unser» bzw. «Unser Vater», dann erteilen die Pfarrherren den Segen. Nach einem weiteren Orgelspiel kehren die Kantons- und Regierungsräte in den Kantonsratssaal zurück.

TRAKTANDUM 7

Ansprache der neuen Kantonsratspräsidentin

Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal wendet sich Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** mit folgenden Worten an den Rat: «Ich danke Alois Gössi herzlich für die Eröffnung der 32. Legislaturperiode und die Sitzungsleitung für die Traktan-

den 1 bis 5. Ich erlaube mir nur eine kleine Kritik: Ich hätte Dich, Alois, zur Feier des Tages gerne in Deinem orangen Hemd gesehen. Aber vielleicht kannst Du dieses Hemd bei anderer Gelegenheit wieder einmal anziehen. (*Lachen im Rat.*)

Ich gratuliere Ihnen allen herzlich zur Wahl in den Regierungs- und in den Kantonsrat. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode. Ich danke den abtretenden Regierungsratsmitgliedern Frau Landammann Manuela Weichelt, Urs Hürlimann und Matthias Michel herzlich für ihre Arbeit als Regierungsrätin bzw. Regierungsrat und wünsche ihnen alles Gute für die Zukunft. Ebenso gratuliere ich Esther Haas herzlich zur Wahl als Kantonsratsvizepräsidentin. Zwei Frauen, die das Zuger Kantonsparlament führen – das ist ein historisches Ereignis. Ich freue mich auf Deine Unterstützung und die Zusammenarbeit.

Ich konnte in den letzten zwei Jahren schon etwas Luft schnuppern hier oben auf dem «Bock». Nun ist es mir eine Freude, auf dem Stuhl des bzw. der Vorsitzenden Platz zu nehmen. Ich nehme diese Herausforderung sehr gerne an. Die kompetente Arbeit und die Unterstützung des Landschreibers Tobias Moser und seiner Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart sind sehr wichtig. Sie verdienen meine grosse Wertschätzung und meinen herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihnen, aber auch mit dem Parlamentsdienst, der Standesweibelin Pascale Schriber und ihrer Stellvertreterin Evelyne Daseler, dem Protokollführer Beat Dittli und der stellvertretenden Protokollführerin Claudia Locatelli. Herzlichen Dank euch allen für eure wertvolle Unterstützung.

In den nächsten Jahren werden uns verschiedene Themen beschäftigen. So werden wir auch in Zukunft die Finanzen des Kantons im Auge behalten müssen, die Infrastrukturen des Kantons beurteilen, sie wenn nötig erneuern oder erweitern und uns für ein vielseitiges Bildungsangebot einsetzen. Wir werden weiterhin die nationale und die innerkantonale Zusammenarbeit und Aufgabenteilung überprüfen, den attraktiven Wohn- und Lebensraum erhalten, Zug als Wirtschaftsstandort stärken sowie die vielen sozialen Institutionen und die Vereine unterstützen. Aber auch die Sicherheit, die Mobilität und die Gesundheitsversorgung sind relevante Themen im Kanton Zug. Wir werden als Kantonsrat einen wesentlichen Beitrag für einen erfolgreichen Kanton Zug leisten können. Dazu braucht es kreative Ideen und konstruktive Diskussionen. Ich danke Ihnen allen für Ihre Unterstützung.»

15 TRAKTANDUM 8 Gelöbnis

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung alle Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats entweder den Eid oder das Gelöbnis ablegen müssen. Sie bittet alle Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, nach vorne zu treten und das Gelöbnis abzulegen.

Die Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, treten nach vorne, die Anwesenden erheben sich. Landschreiber **Tobias Moser** spricht die Gelöbnisformel: «Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten gewissenhaft nachzukommen.»

Die Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, sprechen: «Ich gelobe es.»

TRAKTANDUM 9

Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters:**16 Traktandum 9.1: Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns**

Bildungsdirektor und Statthalter Stephan Schleiss verlässt den Saal.

Es ist **Philip C. Brunner** und der SVP-Fraktion eine grosse Freude, den amtierenden Statthalter, Regierungsrat Stephan Schleiss, usanzgemäß als neuen Landammann des Kantons Zug für die zwei kommenden Jahre vorzuschlagen. Stephan Schleiss war 2004–2010 Mitglied des Kantonsrats und ist mittlerweile seit acht Jahren im Regierungsrat, wo er der Direktion für Bildung und Kultur vorsteht. Er wurde im Oktober zum dritten Mal in den Regierungsrat gewählt. Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung dieses Wahlvorschlags.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion des Landammanns gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	4	0	75	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Schleiss	72
Martin Pfister	1
Heinz Tännler	1
Beat Villiger	1

- Der Rat wählt Stephan Schleiss zum Landammann für die Jahre 2019 und 2020.

Stephan Schleiss kehrt in den Saal zurück. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Der neu gewählte Landammann **Stephan Schleiss** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Ganz herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. Ich ha kei Lust: Diese Aussage eines Parteikollegen von mir hat seinerzeit schweizweit Schlagzeilen gemacht – natürlich vor allem deshalb, weil diese Absage an einen Journalisten gerichtet war: Was für ein Medien-Affront! Als Folge davon hat die öffentliche Schweiz die bundesrätliche Unlust betroffen zur Kenntnis nehmen müssen. Ein Magistrat ohne Lust: Das geht doch nicht. Und ein Magistrat ohne Lust auf Medien: Das geht noch weniger. Dabei ist das Gegenteil wahr, jedenfalls wenn wir Platon glauben dürfen. Er hat den lustlosen Staatsmann regelrecht gepriesen. Der wahre Staatsmann bei Platon – so hat das Reinhard K. Sprenger unlängst in einem Beitrag in der *«Neuen Zürcher Zeitung»* beschrieben – sei einer, der seine Aufgaben

lustlos erledige. Andernfalls sei er anfällig für Leidenschaften aller Art, was ihn launisch und daher unberechenbar mache.

Sehr geehrte Anwesende, ich will kein launischer und kein unberechenbarer Landammann sein, sondern ein Landammann mit Bedacht. Und doch verspüre ich Lust auf diese zwei Jahre, die nun vor mir und vor uns liegen. Ich freue mich darauf, mit Ihnen um die beste Politik für unseren Kanton zu streiten. Ich freue mich sogar riesig darauf, diesen Streit so auszutragen, wie es unsere Verfassung und unsere Gesetze vorsehen. Es braucht dazu keine Abkürzungen und keine Raffinesse: mit dem Volk als Souverän, mit dem Kantonsrat als gesetzgebende und aufsehende Gewalt, mit dem Regierungsrat, der mit dem Vollzug der Gesetze, der Verordnungen und der Beschlüsse sowie mit der Staatsverwaltung und Rechnungsführung in allen Teilen beauftragt ist – und dies alles unter den Augen unserer Gerichte. Ich freue mich darauf, mit Ihnen eine gute Politik zu machen, und es wird mir in meinen zwei Jahren als Landammann sogar noch ein bisschen egaler sein als bisher, wer es denn am Ende ist, der eine gute Politik macht. Das soll jetzt aber nicht nach vorauselender Versöhnung oder Gutmütigkeit klingen. Ohne Streit wird es nicht gehen – und das ist gut so. Je besser es uns geht, desto wichtiger ist es, dass wir den politischen Streit mit grosser Ernsthaftigkeit führen. Nur Unordnung gibt es gratis auf dieser Welt. Wir wollen miteinander um unsere Gesetze ringen, und wir wollen das im vollen Bewusstsein tun, dass wir nur bedingt eine Wertegemeinschaft, sondern vor allem eine Rechtsgemeinschaft sind und sein wollen. Auch das ist gut so. Der Staat soll sich auf seine Gesetze und nicht auf höhere Werte be rufen, wenn er in das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger eingreift. Und um diese Gesetze wollen wir in diesem Saal streiten. Darauf freuen wir uns, und ich bin überzeugt, dass wir deswegen wir nicht gleich in Leidenschaft und Übellaunigkeit versinken werden, wie es Platon befürchtet hat. Ganz im Gegenteil. Sie, geschätzte Damen und Herren, machen mir Freude an Politik. Wir haben Freude an Politik, auch wenn wir nicht immer Lust darauf haben müssen. Ich erkläre sehr gerne Annahme der Wahl.» (*Der neue Landammann erhält einen Blumenstrauß überreicht, der Rat applaudiert.*)

17 Traktandum 9.1.1. Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Frau Landammann oder des Landammanns

Barbara Hofstetter, Gemeindepräsidentin von Steinhäusen, überbringt folgende Grussadresse: «Geschätzter Herr Landammann Stephan Schleiss, ganz herzliche Gratulation vom gesamten und in corpore anwesenden Gemeinderat Steinhäusen zu Deiner heutigen Wahl zum neuen Landammann des Kantons Zug. Als Abschluss des Wahljahrs steht wie immer an der letzten Sitzung im Kantonsrat diese zukunftsgerichtete Wahl an. Sie läutet eine neue Zeit ein und ist ein Zeichen für einen Wechsel. Und das ist auch das Stichwort für mich: Der neue Landammann wünscht sich meine heutige Rede in Mundart, und ich folge diesem Wunsch natürlich gerne. Was für e grosse Freudetag und für en Ehr für Dich, liebe Stephan, und natürlich au für eusi Gmeind Steihuse. Denn sit em Robi Bisig i de 90er Johr hed Steihuse kei Landammann meh dörfe fire. Ja guet, Steihuse isch au nid so gross wie d Stadt Zug, wo allport en Landammann resp. e Frau Landammann dörf fire. Das lid jo uf de Hand, und wahrscheinlich isch de Dolfi Müller au nid unglücklich, dass er nid no meh Huldigungen muess verfasse. Und ganz ehrlich gseid: Eusi Steihuser Finanze würdid dur so mängi Fir ziemlich strapaziert. Aber hüt hemmer Fröid, und hüt und morn fired mier euse nöi gwählt Landammann Stephan Schleiss gebührend.

Si alli sind sicher au ned überrascht, dass die politisch Karriere vom Stephan hüt mit em Landammann en Höhepunkt erreicht hed, oder? Also mich wunderet s gar nid: Als Bueb isch er am Stephanstag uf d Welt cho, und er isch beheimatet i der attraktivste Zuger Gmeind – was cha da nu schief ga? D Familie Schleiss chund zwar ursprünglich vo Engelberg, aber d Familie vom Stephan isch scho lang z Steihuse agsiedlet, und au er selber fühlt sich als Urstehuser, wie n er mier selber gseid het, au ohni dass er Bürger isch. Mit de beschte Vorussetzige mein ich au Dini schön Kindheit, Stephan. Du hesch imene guet behüetet Familiehus dörfe uf-wachse, gfolgt von ere erste Schuelkarriere z Steihuse. Als Schuelpräsidentin freut mich das natürlich rüdig, und ich bin gad echli stoltz, dass d Steihuser Schuele scho früener en absolut tolli Arbet gleistet händ – und das alles ohni interni und externi Evaluation und ohni die vile Bricht, wo mer hüt müend verfasse. Als Bildigsdirkitor gisch Du mier da sicher Rächt, gäll?

Du hesch also de Kindergarte und d Primarschuel z Steihuse problemlos absolviert. Nid ganz so usgeprägt sind Dini musikalische Fähigkeite gsi, obwohl i dinere Familie und Verwandtschaft die musikalisch Adere sehr verbreitet isch. So Isch Dini musikalisch Karriere also eher bescheide gsi. D Flöte isch das höchste aller Gefühle gsi, und für Dich isch klar gsi, dass Du keis witors Instrument meh spile wottsch. Defür bisch Du i Sportclub Steihuse go tschute. Öb me das als Sportlerkarriere cha betitle, weiss ich nid so recht, aber ich bi überzügt, dass Du det sicher Dis Beschte gäh hesch. (*Der Rat lacht.*)

Nach de Primarschuel bisch Du direkt i d Kanti Zug gange, und ich ha mier la säge, dass Du scho i de Kantizit gseit heigsch, dass Du es höchers Amt i de Politik aastrebsch, und wie mer hüt gsehnd, hesch Du das Ziil erreicht – und villicht ist es erst es Teilziil. Nach de Kanti hesch Du Wirtschaft studiert, und später isch Dis Arbeitsfeld inere Bank gsi, wo Du Dis ganze Wüsse igsetzt hesch. I Dim Elterhus isch viel diskutiert und politisiert worde, und das hed Dich sicher prägt und au Dis Interässi für Politik gweckt. De Start i Dini politisch Karriere isch denn mit de Afrag vo de SVP lanciert worde. Du hesch Dich im solid-bürgerliche Lager wohl gfühlt, und so bisch Du de halt bi de SVP glandet. 2004 bisch Du i Kantonsrat gwählt worde, 2011 denn i d Regierig und hüt glanzvoll zum Landammann vom Kanton Zug.

Liebe Stephan, vom Landammannamt erwartet s Zugervolk zu Rächt, dass es ächt, agmässe und würdig repräsentiert wird. E höchi Erwartig also, mit ere Fülli vo spannende und interessante Ufgabe und hoffentlich vielne berichernde Begägnige. Mier wünsched Dir für das ehrevolli Amt viel Kraft und Energie, ds nötigi Fingerspitzegefühl und d Weitsicht für euse schön Kanton, damit mier au in Zukunft uf en lebenswerte Kanton chönd stolz si. Dini Agenda wird pumpevoll si mit Termin. Das heissst, Du wirsch Dich vo eim Termin zum andere müesse verschiebe, und wie mier alli wüssed, bisch Du en guete und schnelle Velofahrer, wo am Ziel immer mit ere tiptoppe Frisur achund. Das ist ja au keis Wunder ohni Helm! (*Der Rat lacht.*) Aber äbe, liebe Stephan, Du als Bildigsdirektor und jetzt als Landammann hesch au echli e Vorbildfunktion, und für eus isch es scho nu wichtig, dass Du i dene zwöi Johr als Landammann sicher über d Strasse und Wäg fahrsch und kei Unfall hesch. Drum lid s fascht echli uf de Hand, was mier Dier als Gschänk mitgnoh händ: Es isch natürlich e Velohelm, mit der Möglichkeit, s Outift vom Helm chönne z wächsle: Wärtig, Sunntig oder halt für e spezielle Alass – oder ganz eifach passend zu Dim Dresscode. So bisch Du au mit em Helm tiptop unterwägs und sicher au gsellschaftsfähig. Und für d Frisur muesch halt en Sträl i Sack näh!

Liebe Stephan, gschätzti Awesendi, mier wünsched Ihne allne fridichi Festwäg, vil Erfolg und e gueti Gsundheit im näie Johr. Und ich freu mich uf ds Fäscht morn z Steihuse.» (*Landammann Stephan Schleiss erhält der erwähnte Geschenk überreicht, der Rat applaudiert.*)

18 Traktandum 9.2: Wahl der Statthalterin oder des Statthalters

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion beantragt, Bildungsdirektor Martin Pfister zum Statthalter zu wählen.

Regierungsrat Martin Pfister verlässt den Saal.

Thomas Meierhans gratuliert im Namen der CVP-Fraktion und als Kantonsrat aus der schönsten Gemeinde des Kantons dem Steinhauser Stephan Schleiss zur Wahl zum Landammann. Als Statthalter schlägt die CVP-Fraktion Martin Pfister vor. Die Kantonsratsmitglieder kennen das grosse Engagement und die politischen wie menschlichen Qualitäten des Gesundheitsdirektors. Martin Pfister hat zusätzlich die grösstmögliche Legitimation, die ein gewählter Politiker haben kann: Er wurde mit dem besten Ergebnis aller Kandidaten im Oktober als Regierungsrat wiedergewählt. Die CVP kann Martin Pfister als Statthalter nur empfehlen und dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion der Statthalterin oder des Statthalters gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	5	0	74	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Pfister	66
Florian Weber	6
Heinz Tännler	1
Silvia Thalmann	1

- Der Rat wählt Martin Pfister zum Statthalter für die Jahre 2019 und 2020.

Der neu gewählte Statthalter Martin Pfister kehrt in den Saal zurück. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Zufriedenheit in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Statthalter **Martin Pfister** richtet folgende Worte an die Anwesenden: «Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Wahl aussprechen. Gestatten Sie mir jedoch, zunächst allen Gewählten zu ihrer Wahl zu gratulieren und ihnen viel Erfolg zu wünschen: Ihnen, geschätzte Kantonsrättinnen und -räte, der neuen Frau Kantonsratspräsidentin und dem neuen Herrn Landammann.

Die Wahl zum Stellvertreter ist – wie die erfahrenen Kantonsrättinnen und -räte wissen – nicht selten die entscheidendere und umstrittenere als jene zum Präsidenten. So kann sich in unserem System derjenige, der zum Vize gewählt wird, Hoffnungen machen, dass ihm der Wahlkörper dereinst auch bei der Präsidiums-

wahl gnädig sein wird. Ihre Wahl ist deshalb nicht nur eine formelle Pflicht, sondern tatsächlich eine Ehre, und ich danke Ihnen dafür.

Gemeinhin philosophieren gewählte Statthalterinnen und Statthalter an dieser Stelle über die Bedeutung und die Wichtigkeit des Statthalteramts. Denn wenn der Gesetzgeber dem Statthalter ein so dürres Pflichtenheft vorgibt, schafft das Raum für politische Phantasie oder Philosophie – je nachdem, wie Sie wollen. Die vornehme Rolle des Landammanns, des Regierungschefs in unserem Kollegialsystem, ist diejenige des *primus inter pares*, des Ersten unter Gleichen. Wenn das so ist, bin ich als Statthalter der *par inter pares*, der erste Gleiche unter Gleichen. Meine Aufgabe ist es somit, bereitzustehen, aber nicht zu führen. Ich bin quasi für die Kollegialität zuständig, während der Landammann der Chef ist.

Sie können auf mich zählen: Ich stehe bereit, mich als *par inter pares* für die Kollegialität, die Stärke und die Geschlossenheit des Regierungsrats einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit des Regierungsrats hängt wesentlich davon ab, ob wir als Kollegium besser sind, als wenn jemand alleine bestimmen würde. Ich freue mich deshalb auf meine Aufgabe als Statthalter und Hüter des Kollegiums. In diesem Sinn erkläre ich Annahme der Wahl.» (*Der neu gewählte Statthalter erhält einen Blumenstrauß überreicht, der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 10

Wahl der ständigen Kommissionen:

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Alterspräsident zu Beginn der Sitzung das Vorgehen erläutert hat. Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl der Kommissionen offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Die Vorsitzende schlägt vor, diese Wahlen offen, aus Diskretionsgründen mittels Handmehr, durchzuführen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an den Wahlen teil.

Traktandum 10.1: **Staatswirtschaftskommission**

19 Traktandum 10.1.1: **Engere Staatswirtschaftskommission**

Karen Umbach gratuliert der Frau Kantonspräsidentin, den Mitgliedern der Regierung und den Kantonsräten und -räten herzlich zu ihrer Wahl. Eigentlich ist heute ein Tag, um zu feiern. Jetzt aber kommt die Votantin und hebt den Mahnfinger. Sie entschuldigt sich dafür, aber was der Rat hier tut, darf nicht unkommentiert stehen bleiben.

Die FDP-Fraktion strebt keine Kampfwahl um das Präsidium der Staatswirtschaftskommission oder dasjenige der Tiefbaukommission an. Ebenso zielt das jetzige Votum nicht auf den designierten Präsidenten der Stawiko persönlich ab. Die Votantin schätzt Andreas Hausheer als kompetentes und fähiges Mitglied dieses

Rats. Ihre Rede ist wirklich nicht gegen ihn gerichtet. Es geht um etwas anderes. Das Thema heisst *Corporate Governance* und ist eine ziemlich langweilige Sache. Wer sollte sich heute dafür interessieren? Die Votantin meint: alle! Die Sensibilisierung für *Public Corporate Governance* hat in den vergangenen Jahren zum Glück stark zugenommen, und der Kanton Zug darf davon nicht verschont bleiben, da *Corporate Governance* eine effiziente Unternehmensführung mit dem nötigen Mass an Kontrolle verbindet. Ein zentrales Thema der *Public Corporate Governance* ist deshalb die Frage, wie staatliche Mehrfachrollen wahrzunehmen und zu koordinieren sind, damit einerseits eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der öffentlichen Aufgabe ermöglicht wird. Andererseits soll durch die staatliche Steuerung und Aufsicht die Einhaltung rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien bei der Aufgabenerfüllung gewährleistet bleiben. Anders gesagt: Überwiegt das politische Gewicht in einem strategischen Führungsorgan, ist die Tendenz vorhanden, notwendige Sachentscheide zu sehr nach politischen Gesichtspunkten zu fällen und dabei die wirtschaftlichen und betrieblichen Notwendigkeiten ausser Acht zu lassen. Und jetzt kommt die Votantin zum Punkt: Die CVP stellt drei von sieben Regierungsräten. Sie ist zusammen mit der GLP die mit Abstand die grösste Fraktion im Rat und stellt in den ständigen Kommissionen ein Drittel aller Mitglieder. Und jetzt beansprucht sie auch noch das Präsidium der Stawiko. Die Votantin glaubt nicht, dass dies ein geschickter Schachzug ist, um das Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu stärken.

Die Stawiko hat viele Aufgaben. In § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung heisst es: «Die Staatwirtschaftskommission übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus.» Weiter geht es in Abs. 4: «Die Staatwirtschaftskommission verschafft sich einen vertieften Einblick in die Vorlagen des Regierungsrates [...] (Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit, Plausibilität), berät die Vorlagen und erstattet dazu Berichte und Anträge an den Kantonsrat.» Die Votantin könnte noch weiterlesen, empfiehlt stattdessen aber allen Mitgliedern des Rats, § 18 zu studieren. Sie werden bestimmt zum gleichen Schluss kommen wie die FDP-Fraktion: Ein CVP-Präsidium der Stawiko ist unter dieser Prämisse mehr als heikel. Wenn alle auf dem gleichen Horn blasen, mag das wohl schön klingen, wenn man in Feierlaune ist. Doch was ist, wenn es stürmisch wird und ungemütliche, die eigene Partei betreffende knifflige Aufgaben oder Problemstellungen auftauchen? Die FDP-Fraktion beschleicht heute schon ein ungutes Gefühl in der Konstellation dieser Vormachtstellung der CVP. Kann diese Kommission ihre Aufgaben so wahrnehmen, wie sie in der Geschäftsordnung umschrieben werden? Wo bleibt die Transparenz? Ist aus Sicht der Bevölkerung die unbefangene Betrachtung eines Geschäfts gewährleistet? Selbst wenn der Präsident seine Aufgabe richtig erfüllt, kann die transparente Trennung zwischen Aufsicht und der staatlichen Steuerung nicht uneingeschränkt gewährleistet werden. Das öffentliche Interesse an der wirksamen und wirtschaftlichen Erfüllung von Staatsaufgaben sowie an der demokratischen Steuerung und Beaufsichtigung der staatlichen Beteiligungen bleibt hier leider auf der Strecke. Unter *Good Governance* hätte sich die FDP-Fraktion eine andere Lösung für das Präsidium gewünscht. Sie wird die Entwicklung sehr genau beobachten und nötigenfalls intervenieren. Sie hätte sich auch eine andere Zusammenstellung der engeren Stawiko gewünscht. Mit drei Mitgliedern hat die Gemeinde Baar nämlich eine ziemlich grosse Übermacht.

Nun, das Predigen ist zu Ende. Die Votantin dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht dem neuen Präsidenten viel Umsicht. Und nochmals: Dieses Votum ist nicht gegen ihn gerichtet.

Manuel Brandenberg gratuliert dem Ratspräsidium ebenfalls zur Wahl. Er dankt Karen Umbach für ihr staatsmännisches Votum. Es würde ihn aber interessieren, warum auf der betreffenden Liste Beat Unternährer als Kandidat für das Stawiko-Präsidium vermerkt ist. Dass nun so staatsmännisch gesprochen und gleichzeitig gesagt wird, man stelle keinen Kampfkandidaten, ist eine Unlogik, die der Votant zu erklären und aufzulösen bittet.

Karen Umbach ist der Ansicht, dass die FDP-Fraktion keine Kandidatur von Beat Unternährer angemeldet hat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es damit zu keiner Wahl kommt und sich die engere Staatswirtschaftskommission wie folgt zusammensetzt:

Andreas Hausheer, CVP, Kommissionspräsident

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

20 Traktandum 10.1.2: Erweiterte Staatswirtschaftskommission

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Ratsmitglieder der erweiterten Staatswirtschaftskommission angehören:

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 10.2: Justizprüfungskommission:

21 Traktandum 10.2.1: Engere Justizprüfungskommission

Karen Umbach hebt den Mahnfinger noch einmal, diesmal ganz entschieden. Sie will das Thema *Public Corporate Governance* nicht weiter ausführen; sie denkt und hofft, dass die Botschaft angekommen ist. Aber genau aus diesen staatspolitischen Gründen findet es die FDP-Fraktion nicht korrekt, dass das Präsidium der JPK weiterhin in den Händen der SVP bleibt. Die SVP stellt den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich, und man darf es nicht mehr erlauben, dass sie gleichzeitig die Aufsicht über die Judikative ausübt. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung hält fest: «Die Justizprüfungskommission übt die Oberaufsicht [...] über alle Gerichte [...] aus.» Und weiter: «Sie prüft die Rechenschaftsberichte des Obergerichts.»

Die FDP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, Thomas Magnusson zum Präsidenten der JPK zu wählen. Damit ist nicht nur die Qualität absolut gewährleistet, mit seiner Wahl leistet der Rat auch einen wesentlichen Beitrag zur Glaubwürdigkeit der

staatlichen Institutionen. Gleichzeitig stellt die FDP den **Antrag** auf eine geheime Wahl, falls diese nicht so vorgesehen ist.

Zum Kandidaten der FDP: Tom Magnusson ist ein hervorragender Kandidat. Er ist Jurist und kennt auch das Zuger Umfeld. Er verfügt über ein MAS in *Corporate Finance* und ist *Risk Manager* und *Chief Operating Officer* bei einer Grossbank. Das heisst, er ist nicht als Jurist tätig und kann deswegen das Präsidium unbefangen ausüben. In seiner beruflichen Tätigkeit und durch seine verschiedenen Vereinsaktivitäten ist er auch gewohnt, Sitzungen zu präsidieren.

Die FDP-Fraktion bittet den Rat, sich der kantonsrätslichen Verantwortung und der Glaubwürdigkeit, die er auch leben sollte, bewusst zu sein und diese Argumente zu unterstützen.

Beni Riedi ist erstens kein Freund von geheimen Wahlen. Er stellt deshalb und aus Transparenzgründen den **Antrag** auf eine Wahl unter Namensaufruf, wie dies der Fall war, als es die elektronische Abstimmungsanlage noch nicht gab. Zweitens macht er darauf aufmerksam, dass für das Präsidium der Kommission für Tiefbau und Gewässer ein FDP-Mitglied vorgeschlagen ist, obwohl auch die betreffende Direktion in FDP-Hand ist. Handelt es sich bei diesem Vorschlag ebenfalls um einen Fehler wie vorhin beim Stawiko-Präsidium? Der Votant bittet die FDP-Fraktionschefin um Klärung.

Manuel Brandenberg spricht auch in seiner Eigenschaft als Doyen der Fraktionsvorsitzenden, also als Amtsältester in dieser Funktion. Die Fraktionsvorsitzenden haben vor der heutigen Sitzung die Kommissionspräsidien besprochen und zugewiesen. Die SVP-Fraktion erhielt dabei weiterhin das JPK-Präsidium, das sie seit acht Jahren innehat, zugewiesen. Mit Thomas Werner hat die JPK einen Präsident, der dieses Amt seit sechs Jahren sehr gut verrichtet. Die JPK funktioniert einwandfrei, was dem Votanten kürzlich auch vom Landschreiber mündlich bestätigt wurde. Es gibt also keinen Grund, jemanden aus seinem Amt, das er seit sechs Jahren sehr gut ausübt, abzuwählen. Im Übrigen war der Obergerichtspräsident schon vor vier Jahren, als Thomas Werner wieder zum JPK-Präsidenten gewählt wurde, ein SVP-Mitglied. Die Konstellation ist also nicht neu. Als Mitglied der JPK erlebt es der Votant so, dass Thomas Werner sein Amt politisch absolut neutral ausübt und mit dem Obergerichtspräsidenten keineswegs irgendwie politisch verbandelt ist, so dass das Amt nicht korrekt ausgeübt würde. Der Votant glaubt ebenfalls, dass Thomas Magnusson ein fähiger Mann ist; er kennt ihn von früher und hatte beruflich mit ihm zu tun, und er schätzt ihn sowohl als Menschen als auch als Berufsmann. Es wäre aber nicht richtig, einen Präsidenten abzuwählen, der sein Amt gut versieht.

Im Übrigen möchte der Votant von der Staatskanzlei wissen, wie die Kandidaturen für die Kommissionspräsidien von der FDP eingereicht wurden bzw. wie die entsprechenden Kreuze auf den Kommissionslisten zustande kamen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge betreffend Wahlverfahren vorliegen: geheime Wahl bzw. Wahl unter Namensaufruf.

Beni Riedi erklärt sich auf die entsprechende Frage der Vorsitzenden hin damit einverstanden, dass die Wahl unter Namensaufruf allenfalls mit der Abstimmungsanlage durchgeführt wird.

Die **Vorsitzende** liest § 81 Abs. 1 Geschäftsordnung betreffend Abstimmung unter Namensaufruf bzw. geheime Abstimmung vor: «Eine Abstimmung unter Namens-

aufruf findet statt, wenn mindestens 20 Stimmende eine solche verlangen. Eine geheime Abstimmung findet statt, wenn die Mehrheit der Stimmenden eine solche verlangt. Erreicht ein Antrag auf Namensaufruf neben einem solchen auf geheime Abstimmung die notwendige Stimmenzahl, entscheidet der Kantonsrat, welche von den beiden Stimmabgaben durchzuführen ist.»

- **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 36 gegen 35 Stimmen, die Wahl geheim durchzuführen.

Michael Riboni erinnert an die Frage, die Manuel Brandenberg an die Staatskanzlei gestellt hat. Er bittet um eine Antwort.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die Liste der Kommissionsmitglieder in akribischer Kleinarbeit und nach bestem Wissen und Gewissen entstanden ist. Bei der Vorbereitung der heutigen Sitzung wurde nochmals mit dem Parlamentsdienst Rücksprache gehalten. Die Kandidaturen für die Kommissionspräsidenten wurden so gemeldet, wie sie dargestellt sind. Wenn es sich um ein Missverständnis handelt, bittet der Landschreiber, dieses zu entschuldigen. Mittlerweile konnte aber geklärt werden, dass es bei der Stawiko keine Kampfkandidatur gibt. Dasselbe gilt auch für das Präsidium der Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Michael Riboni nimmt zur Kenntnis, dass es bei der Tiefbaukommission keine Kampfwahl geben wird. Scheinbar wurde vonseiten der FDP aber irgendwann eine Kampfkandidatur für diese Kommission angemeldet. Nun aber hat der Rat vorher eine grosse Rede betreffend *Corporate Governance* gehört. Cornelia Stocker, die als Kampfkandidatin gemeldet wurde, hat einen Tiefbauunternehmer in ihrer Familie und ist wie der Baudirektor Mitglied der FDP. So viel zu *Corporate Governance*. Hier geht es doch eher um billige Machtspiele.

Cornelia Stocker erklärt, dass es ihr nie in den Sinn gekommen wäre, für das Präsidium der Tiefbaukommission zu kandidieren. Wie das Kreuz auf der Kommissionsliste zustande gekommen ist, weiss sie nicht. Eine Kandidatur war in der FDP-Fraktion nie ein Thema. Und wenn schon, wäre Thomas Gander, der die Kommission bereits während längerer Zeit präsidierte, vorgeschlagen worden und garantiert nicht die Votantin. So viel Anstand und Respekt vor den Institutionen hat sie nämlich.

Manuel Brandenberg möchte von der FDP-Fraktion noch wissen, warum Thomas Magnusson, der nun als Kandidat für das JPK-Präsidium portiert wird, auf der Liste der Kommissionen nicht mit einem Kreuz versehen wurde. Warum also hat Thomas Magnusson kein Kreuz erhalten, während mit einem Kreuz versehene Personen nun plötzlich doch nicht für ein Präsidium kandidieren?

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kreuze in der vorbereitenden Sitzung von gestern ein Thema waren und so gemeldet worden waren, wie sie nun auf dem Papier stehen. Irgendwo gab es da tatsächlich ein Missverständnis.

Es folgt nun die geheime Wahl des Präsidenten der Justizprüfungskommission. Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie mit der Sitzung fortfahren, die Auszählung der Wahlzettel also nicht abwarten möchte.

Philip C. Brunner hält fest, dass es für die SVP-Fraktion entscheidend ist, ob Thomas Werner nun als JPK-Präsident abgewählt wird oder nicht. Falls er abgewählt würde, müsste die SVP ein Time-out verlangen und sich die Situation überlegen. Der Votant erinnert daran, dass die SVP das JPK-Präsidium bereits länger als acht Jahre innehat: Der frühere JPK-Präsident Werner Villiger starb 2012 im Amt, und Thomas Werner wurde sein Nachfolger. Der jetzige Entscheid ist deshalb von einiger Bedeutung. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, zu klären, ob die Sitzung jetzt weitergeführt oder bis zur Bekanntgabe der Resultate unterbrochen werden soll.

Die **Vorsitzende** hat Verständnis für das Anliegen von Philip C. Brunner. Sie fährt deshalb mit Traktandum 11 fort und kommt nach der Auszählung der Wahlzettel auf Traktandum 10 zurück (siehe Ziff. 28–36).

TRAKTANDUM 11

Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat:

- 22** Traktandum 11.1: **Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht (Vorlage 2903)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Philip C. Brunner, SVP, Kommissionspräsident

Kurt Balmer, CVP	Peter Letter, FDP
Laura Dittli, CVP	Michael Riboni, SVP
Thomas Gander, FDP	Ralph Ryser, SVP
Barbara Gysel, SP	Heini Schmid, CVP
Andreas Hausheer, CVP	Cornelia Stocker, FDP
Mariann Hess, ALG	Rainer Suter, SVP
Rita Hofer, ALG	Karen Umbach, FDP

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 23** Traktandum 11.2: **Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket (Vorlage 2904)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Andreas Hausheer, CVP, Kommissionspräsident

Manuel Brandenberg, SVP	Thomas Meierhans, CVP
Philip C. Brunner, SVP	Karl Nussbaumer, SVP
Laura Dittli, CVP	Beni Riedi, SVP
Ivo Egger, ALG	Vroni Straub-Müller, ALG
Thomas Gander, FDP	Karen Umbach , FDP
Barbara Gysel, SP	Beat Unternährer, FDP
Peter Letter, FDP	Roger Wiederkehr, CVP

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

24 Traktandum 11.3: Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz) (Vorlage 2899)

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Karen Umbach, FDP, Kommissionspräsidentin

Hans Baumgartner, CVP

Marc Reichmuth, SVP

Thomas Gander, FDP

Ralph Ryser, SVP

Beat Iten, SP

Hanni Schriber-Neiger, ALG

Patrick Iten, CVP

Cornelia Stocker, FDP

René Kryenbühl, SVP

Rainer Suter, SVP

Jean Luc Mösch, CVP

Beat Unternährer, FDP

Anastas Odermatt, ALG

Roger Wiederkehr, CVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

25 Traktandum 11.4: Kommission betreffend Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Manuel Brandenberg, SVP, Kommissionspräsident

Hans Baumgartner, CVP

Peter Letter, FDP

Laura Dittli, CVP

Thomas Magnusson, FDP

Barbara Häseli, CVP

Adrian Moos, FDP

Mariann Hess, ALG

Karl Nussbaumer, SVP

Andreas Hürlimann, ALG

Adrian Risi, SVP

Patrick Iten, CVP

Hubert Schuler, SP

René Kryenbühl, SVP

Karen Umbach, FDP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

26 Traktandum 11.5: Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die zwei bisherigen Sportchef Laura Dittli und Zari Dzaferi freundlicherweise bereit erklärt haben, ihr Amt auch in der neuen Legislatur auszuüben. Sie werden den Rat weiterhin zu spannenden Sportanlässen einladen. Rein formell handelt es sich bei der Sportchefin und beim Sportchef um Ehrenämter. Für diese Funktionen wird keine Wahl im engen Sinne durchgeführt.

- Der Rat ernennt Laura Dittli und Zari Dzaferi zur Sportchefin bzw. zum Sportchef des Kantonsrats.

Die **Vorsitzende** gratuliert den zwei Sportverantwortlichen zu ihrer Ernennung. Sie fordert alle Ratsmitglieder sowie die Regierung auf, an den entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen. Körperliche Bewegung tut gut. Der Alterspräsident hat zu Beginn der heutigen Sitzung bereits auf das Parlamentarier-Skirennen am 23. Februar hingewiesen. Die Vorsitzende wiederholt seine Einladung. Es bleibt noch genügend Zeit, sich darauf vorzubereiten und zu trainieren.

27 Traktandum 11.6: Allfällige weitere Kommissionen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund von interkantonalen Regelungen dem Kantonsrat die Pflicht und das Recht zustehen, Kantonsratsmitglieder in interkantonale Aufsichtsgremien zu delegieren. Es geht um folgende Gremien:

- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht: Gemäss Art. 10 Abs. 1 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004 (BGS 212.31) delegieren die Parlamente der Konkordatskantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder und für die Dauer ihrer Amtszeit je zwei Mitglieder in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission.
- Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK): Laut Art. 16 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat, BGS 414.31) wählen die Parlamente der Trägerkantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder für die Dauer der sich aus dem kantonalen Recht ergebenden Amtszeit je zwei Mitglieder in die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK).
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch: Gestützt auf Art. 14 des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003 (BGS 511.5) bestellen die Legislativen der Konkordatsmitglieder aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission. Jedes Konkordatsmitglied hat Anspruch auf zwei Sitze in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission.

Usanzgemäß übt die Staatwirtschaftskommission dieses Wahlrecht für den Kantonsrat aus. Üblicherweise werden in die jeweiligen interkantonalen Organe jene Mitglieder der Staatwirtschaftskommission delegiert, die auch für die zuständige Direktion zuständig sind.

- Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung)

Wahl der ständigen Kommissionen:

Traktandum 10.2 (Fortsetzung): Justizprüfungskommission:

28 Traktandum 10.2.1 (Fortsetzung): Engere Justizprüfungskommission

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt die **Vorsitzende** mit, dass die Wahl bedauerlicherweise ungültig ist: Einer der Kandidaten für das JPK-Präsidium hat irrtümlicherweise mitgewählt. Die Wahl deshalb muss wiederholt werden.

Manuel Brandenberg bittet die Vorsitzende, das Resultat des Wahlgangs bekanntzugeben.

Die **Vorsitzende** gibt das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	78	2	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Thomas Werner	37
Thomas Magnusson	32
Hubert Schuler	5
Michael Riboni	2

Manuel Brandenberg bittet den Landschreiber um juristische Klärung, ob die Wahl tatsächlich ungültig ist.

Landschreiber **Tobias Moser** kennt keine Regelung für den Fall, dass ein Ratsmitglied, das den Saal hätte verlassen müssen, trotzdem an der Wahl teilnimmt. Es gibt keine Sanktionsmöglichkeit. Er hat der Ratspräsidentin deshalb empfohlen, die Wahl zu wiederholen. Das ist auch mit Blick auf die Fairness richtig.

Karen Umbach teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Kandidatur von Thomas Magnusson zurückzieht. Sie gratuliert Thomas Werner herzlich zur Wahl zum JPK-Präsidenten. (*Der Rat applaudiert.*)

- Der Rat wählt Thomas Werner in stiller Wahl zum Präsidenten der Justizprüfungs-kommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich die engere Justizprüfungskommission damit wie folgt zusammensetzt:

Thomas Werner, SVP, Kommissionspräsident	
Kurt Balmer, CVP	Thomas Magnusson, FDP
Laura Dittli, CVP	Esther Haas, ALG
Michael Riboni, SVP	Schuler Hubert, SP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

29 Traktandum 10.2.2: Erweiterte Justizprüfungskommission

Der erweiterten Justizprüfungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Fabio Iten, CVP	Petra Muheim Quick, FDP
Jean Luc Mösch, CVP	Markus Spörri, FDP
Peter Rust, CVP	Anastas Odermatt, ALG
Manuel Brandenberg, SVP	Isabel Liniger, SP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

30 Traktandum 10.3: Redaktionskommission

Der Redaktionskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Zari Dzaferi, SP, Kommissionspräsident	
Kurt Balmer, CVP	Manuel Brandenberg, SVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

31 Traktandum 10.4: Konkordatskommission

Der Konkordatskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Karen Umbach, FDP, Kommissionspräsidentin	
Kurt Balmer, CVP	Matthias Werder, SVP
Andreas Hausheer, CVP	Helene Zimmermann, FDP
Roger Wiederkehr, CVP	Urs Andermatt, FDP
Thomas Meierhans, CVP	Anastas Odermatt, ALG
Barbara Häseli, CVP	Esther Haas, ALG
Beni Riedi, SVP	Alois Gössi, SP
Michael Riboni, SVP	Isabel Liniger, SP

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

32 Traktandum 10.5: Kommission für Hochbau

Der Kommission für Hochbau gehören folgende Ratsmitglieder an:

Hubert Schuler, SP, Kommissionspräsident	
Ivo Egger, ALG	Mario Reinschmidt, FDP
Patrick Iten, CVP	Richard Rüegg, CVP
René Kryenbühl, SVP	Heini Schmid, CVP
Adrian Moos, FDP	Steffen Schneider, FDP
Jean Luc Mösch, CVP	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Karl Nussbaumer, SVP	Rupan Sivaganesan, SP
Marc Reichmuth, SVP	Daniel Stadlin, CVP

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

33 Traktandum 10.6: Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Kommission für Tiefbau und Gewässer gehören folgende Ratsmitglieder an:

Rainer Suter, SVP, Kommissionspräsident	
Drin Alaj, SP	Stefan Moos, FDP
Pirmin Andermatt, CVP	Adrian Risi, SVP
Hans Baumgartner, CVP	Peter Rust, CVP
Thomas Gander, FDP	Claus Soltermann, CVP
Mariann Hess, ALG	Anna Spescha, SP
René Kryenbühl, SVP	Cornelia Stocker, FDP
Thomas Meierhans, CVP	Stéphanie Vuichard, ALG

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

34 Traktandum 10.7: Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr

Der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr gehören folgende Ratsmitglieder an:

Heini Schmid, CVP, Kommissionspräsident

Hans Baumgartner, CVP	Adrian Risi, SVP
Philip C. Brunner, SVP	Flavio Roos, SVP
Laura Dittli, CVP	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Thomas Gander, FDP	Anna Spescha, SP
Barbara Gysel, SP	Markus Spörri, FDP
Manuela Leemann, CVP	Karen Umbach, FDP
Andreas Lustenberger, ALG	Nicole Zweifel, CVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

35 Traktandum 10.8: Kommission für Gesundheit und Soziales

Der Kommission für Gesundheit und Soziales gehören folgende Ratsmitglieder an:

Vroni Straub-Müller, ALG, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, CVP	Rainer Leemann, FDP
Anna Bieri, CVP	Petra Muheim Quick, FDP
Benny Elsener, CVP	Richard Rüegg, CVP
Rita Hofer, ALG	Emil Schweizer, SVP
Beat Iten, SP	Rupan Sivaganesan, SP
Fabio Iten, CVP	Rainer Suter, SVP
Hans Küng, SVP	Helene Zimmermann, FDP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

36 Traktandum 10.9: Bildungskommission

Der Bildungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Peter Letter, FDP, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, CVP	Stefan Moos, FDP
Urs Andermatt, FDP	Beni Riedi, SVP
Anna Bieri, CVP	Brigitte Wenzin Widmer, SVP
Zari Dzaferi, SP	Matthias Werder, SVP
Rita Hofer, ALG	Roger Wiederkehr, CVP
Beat Iten, SP	Martin Zimmermann, CVP
Manuela Käch, CVP	Tabea Zimmermann Gibson, ALG

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen auf der Internet-Seite des Kantons Zug aufschalten wird.

TRAKTANDUM 11**Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat**

Das Traktandum wurde bereits früher in der Sitzung behandelt (siehe Ziff. 22–27).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erste Sitzung der 32. Legislatur damit abgeschlossen ist. Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sind nach der Sitzung zu einem Apéro riche im Erdgeschoss des Rathauses Zug eingeladen.

37 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Januar 2019 (Ganztagesitzung)

Die Vorsitzende wünscht allen Anwesenden und ihren Familien frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

